

Informationsblätter

Die Militarisierung der Europäischen Union

Die Europäische Union ist auf dem Weg, eine Militärmacht zu werden. Beginnend mit der Entstehung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Vertrag von Maastricht im Jahre 1992 und der Integration der Westeuropäischen Union (WEU) in die EU im Jahre 1997 fand eine schrittweise Militarisierung der EU statt. Anfangs war in der GASP noch keine spezifische Militärkomponente enthalten. Die Begründung einer gemeinsamen Militärpolitik innerhalb der EU wurde durch den Kosovo-/ Jugoslawienkrieg im Jahre 1999 begünstigt. Denn in diesem Krieg der NATO übernahmen die USA die alleinige militärische Führung, obwohl die europäischen Staaten dagegen Widerspruch erhoben. Dies führte dazu, dass die europäischen Regierungschefs einen Ausbau der militärischen Möglichkeiten und Kompetenzen der EU anstrebten, um militärische Operationen in Eigenregie durchführen zu können.

Der Europäische Rat beschloss im Juni 1999 in Köln, die militärischen Kapazitäten der EU unabhängig von der NATO zu stärken. Im Zuge eines Treffens des Europäischen Rates in Helsinki im selben Jahr wurde der Beschluss gefasst, europäische Interventionstruppen aufzustellen. Diese *European Rapid Reaction Forces* bestehen aus 60.000 einsatzbereiten SoldatInnen, wegen Rotation und logistischer Unterstützung beträgt ihre Gesamtzahl 180.000.

Zunächst wurde das Einsatzgebiet dieser Interventionstruppen auf einen Radius von 4.000 km um Brüssel festgelegt. Der im Jahre 2003 durchgeführte Einsatz „Artemis“ in der Demokratischen Republik Kongo widersprach allerdings bereits dieser Vorgabe. Die operative Führung dieses Einsatzes wurde von Frankreich übernommen. Damit agierte eine europäische Streitmacht erstmals außerhalb von NATO-Strukturen und folglich unabhängig von den

USA. Ein weiterer Einsatz der europäischen Interventionstruppen erfolgte ebenfalls im Jahre 2003 in Mazedonien. Seitdem wurden zahlreiche weitere Einsätze vorgenommen. Dazu gehört u.a. die Mission „Atalanta“ vor der somalischen Küste, die maritime Transportwege gegen Überfälle von Piraten schützen soll und an der sich auch die deutsche Marine beteiligt.

Battlegroups

Zusätzlich zu den Interventionstruppen wurde auf dem EU-Gipfeltreffen in Brüssel 2004 die Aufstellung von EU-Kampfgruppen vereinbart. Die sogenannten *Battlegroups* sind als schnelle Einsatzgruppen konzipiert, die militärische Operationen in einem Umkreis von 6.000 km um Brüssel ausführen können. Bei den SoldatInnen der *Battlegroups* handelt es sich um Angehörige der nationalen

Herausgeber:

Bund für Soziale Verteidigung e.V.

Schwarzer Weg 8
32423 Minden

Telefon 05 71 - 29 45 6
Telefax 05 71 - 23 01 9

info@soziale-verteidigung.de
www.soziale-verteidigung.de

Bankverbindung:

Sparkasse Minden - Lübbecke

BLZ 490 501 01

Kto. 89 420 814

IBAN DE73 490 501 01 0089 420 814

Swift-Code WELADED1MIN

Unsere Projektseiten:

www.no-blame-approach.de

www.nonviolentpeaceforce.de

www.streitschlichtungskongress.de

BSV ist Mitglied dieser Organisationen:

European Network for Civil Peace Services

Forum Crisis Prevention

Forum Ziviler Friedensdienst

Kooperation für den Frieden

Netzwerk Friedenskooperative

Nonviolent Peaceforce

Plattform Zivile

Konfliktbearbeitung

Streitkräfte der EU-Mitgliedstaaten. Somit entscheidet in Deutschland der Bundestag darüber, ob BundeswehrosoldatInnen an einem Einsatz teilnehmen oder nicht. Die Truppenstärke der Kampfgruppen beläuft sich auf 1.500 bis 2.500 Männer und Frauen.

„Die Europäische Union ist ein globaler Akteur, der dazu bereit ist seinen Anteil an der globalen Sicherheit zu leisten. Mit der Einführung des Kampfgruppenkonzepts schafft die Union ein (zusätzliches) militärisches Instrument für frühzeitige und schnelle Interventionen, falls diese notwendig sind. Das Kampfgruppenkonzept

der EU erreichte seine vollständige Funktionsfähigkeit am 1. Januar 2007. Von diesem Tag an ist die EU, wenn sie auf eine Krise reagiert, in der Lage, zwei schnelle Einsätze von begrenzter Dauer als eigenständige Aktionen oder als Bestandteile einer übergreifenden Operation durchzuführen, sofern der Europäische Rat dies beschließt.“¹

Anhand dieses Zitats wird deutlich, dass die Europäische Union sich als einen globalen Akteur in den internationalen Beziehungen wahrnimmt. Nach der Meinung von führenden EU-PolitikerInnen erfordert dieser Weltmachtanspruch eine Ausdehnung der Rüstungs- und Militärpotenziale. Zusammen mit der einflussreichen europäischen Rüstungsindustrie ergibt sich somit ein militärisch-industrieller Komplex, von dem beide involvierte Seiten profitieren. Zudem gilt die Sicherung der Rohstoffversorgung und der Schutz von strategisch wichtigen Handelswegen als Anlass, die Militarisierung der EU weiter voranzutreiben.

GSVP

Im Vertrag von Lissabon, der im Jahre 2009 in Kraft trat, wurde die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) geschaffen, die unter anderem weltweite Militäraktionen beinhaltet². In der GSVP wurde zudem das Instrument der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ eingeführt. Dadurch wird es den Mitgliedstaaten, die „anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander weiter gehende Verpflichtungen eingegangen sind“³, ermöglicht, ihre militärischen Fähigkeiten im Rahmen der EU weiter zu vernetzen.

Seit Ende des Jahres 2010 existiert der Europäische Auswärtige Dienst (EAD). Mit dieser Behörde sollen die machtpolitischen Möglichkeiten der EU – Verteidigung, Außenpolitik und Entwicklungspolitik – gebündelt werden. Im gleichen Zeitraum, während

die USA den Fokus ihrer (militärischen) Aufmerksamkeit auf Asien richteten, begann Europa damit, sich nicht nur auf den Nahen und Mittleren Osten zu konzentrieren, sondern sein Interesse auch auf Afrika auszuweiten. Das Ergebnis in Form von (jedoch nicht offiziell von der EU geführten) militärischen Operationen in Libyen im Jahre 2011 und Mali in diesem Jahr sind Beispiele dafür, was die EU als ihre zu-künftige Rolle als Supermacht betrachten könnte.

Die Einteilung von Missionen in militärische oder zivile Einsätze gilt dabei als umstritten, da zivile Engagements oft in Verbindung mit militärischen Missionen durchgeführt werden. Außerdem gelten Einsätze zur Ausbildung von Soldaten als zivile Missionen, obwohl das Training von ausländischen Streitkräften als militärische Tätigkeit verstanden werden kann.

Ferner existiert seit der Einführung der GSVP ein Verbot, das die Finanzierung von militärischen Missionen durch den EU-Haushalt untersagt. Dieses Verbot wird jedoch oftmals umgangen, indem Gelder des Forschungs-, Entwicklungshilfe-, Agrar- oder Transportetats für militärische Zwecke eingesetzt werden.

Zusätzlich dazu führt seit der Mitte des Jahres 2012 ein Verteidigungspaket zu einer „Vereinheitlichung der gemeinsamen Waffenproduktion innerhalb der EU und einer Erleichterung des weltweiten Waffenausports.“⁴ So wird beispielsweise die Vorabprüfung von Waffenexporten innerhalb der Europäischen Union im Zuge der sogenannten „Verbringungsrichtlinie“ aufgehoben und damit de facto ein Binnenmarkt in Bezug auf Rüstungsgüter geschaffen. Infolgedessen findet eine Annäherung der verschiedenen Exportregelungen der Einzelstaaten innerhalb der EU statt, wodurch die Schwelle für Rüstungsexporte in nicht-europäische Staaten gesenkt wird.

Text: Tilman Ruppel & Christine Schweitzer
Stand: September 2013



¹ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/a/en/esdp/91624.pdf

² <http://eur-lex.europa.eu/JOhtml.do?uri=OJ:C:2007:306:SOM:EN:HTML>

³ <http://dejure.org/gesetze/EU/42.html>

⁴ http://www.imi-online.de/download/eu2012_web.pdf